

Gemeinde Neuhof



Antrag auf Gewährung eines gemeindlichen Zuschusses nach der Förderrichtlinie der Gemeinde Neuhof für den Erwerb von privaten Baugrundstücken für Familien mit Kindern

I. Angaben zum Förderantrag

1. Antragsteller/in bzw. Erwerber/in

Persönliche Angaben Antragsteller 1

Nachname: _____ evtl. Geburtsname: _____
Vorname: _____ Geburtsdatum: _____
Telefon (tagsüber): _____ Email: _____

Persönliche Angaben Antragsteller 2

(Ehegatte/in bzw. Lebensgefährte/in des Antragstellers / der Antragstellerin...)

Nachname: _____ evtl. Geburtsname: _____
Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Hauptwohnsitz der unter 1. genannten Personen

Postleitzahl: _____ Wohnort: _____
Straße / Hausnr: _____

2. Förderobjekt:

Angaben zum Förderobjekt / Bauplatz

Straße / Hausnr: _____ Ortsteil: _____
Gemarkung: _____ Flur: _____
Flurstück: _____
Grundstücksfläche in qm: _____

Ist der Bauplatz bebaut mit Gebäuden (z.B. Garagen) größer 20 qm: Ja Nein
Ist der Bauplatz bebaut mit Gebäuden (z.B. Gartenhütten) kleiner 20 qm: Ja Nein

Falls ja, wurde das Gebäude zu Wohnzwecken genutzt:

Ja Nein

Ist das Baugrundstück bebaubar, d.h. kann eine Baugenehmigung für ein Wohngebäude erteilt werden:

Ja Nein

3. Kind/Kinder, für welche/s der Zuschuss beantragt wird

Berücksichtigt werden Kinder, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des notariellen Grundstückskaufvertrages zum Haushalt des Käufers gehören und für die der Erwerber kindergeldberechtigt ist.

Für **Kinder über 18 Jahre** gilt ergänzend: Diese Kinder sind auch dann berücksichtigungsfähig, falls sie zum hierfür geltenden Stichtag wegen Studium, Berufs- oder Schulausbildung, Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres, Behinderung oder Krankheit nicht im Haushalt des Käufers leben.

Je berücksichtigungsfähigem Kind wird ein Zuschuss von 3,00 € je Quadratmeter Grundstücksfläche, maximal jedoch für 900 qm, gewährt.

Bitte beantworten Sie nachfolgende Fragen für jedes Ihrer Kinder, für das Sie einen Zuschuss beantragen.

Name des Kindes	Geburtsdatum	Tätigkeit bitte ankreuzen sofern zutreffend	Kindergeld- berechtigung		Lebt im gem. Haushalt (Hauptwohn.) zum Zeitpunkt des Erwerbs	
			ja	nein	ja	nein
		<input type="checkbox"/> Schüler/in <input type="checkbox"/> Student/in <input type="checkbox"/> Auszubildende/r	ja	nein	ja	nein
		<input type="checkbox"/> Schüler/in <input type="checkbox"/> Student/in <input type="checkbox"/> Auszubildende/r	ja	nein	ja	nein
		<input type="checkbox"/> Schüler/in <input type="checkbox"/> Student/in <input type="checkbox"/> Auszubildende/r	ja	nein	ja	nein

Sofern innerhalb von drei Jahren seit dem Tag der grundbuchlichen Umschreibung des geförderten Baugrundstückes Kinder hinzukommen, welche die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, kann auch für diese Kinder ein Zuschuss gewährt werden. Teilen Sie dies bitte schriftlich der Gemeinde Neuhof mit.

4. weitere Fragen

Anforderung an die Bebauung

Unverzichtbare Fördervoraussetzung ist, dass das erworbene private Baugrundstück vom Erwerber innerhalb von fünf Jahren seit Abschluss des notariellen Grundstückskaufvertrages mit einem bezugsfertig hergestellten Wohngebäude mit einer Wohnfläche nach DIN 277¹ – in der bei jeweiligem Vertragsabschluss gültigen Fassung – in der **Größe von mindestens 70 qm** bebaut werden muss.

Beabsichtigen Sie dies zu tun und werden Sie die vorstehenden Voraussetzungen erfüllen?

Ja Nein

¹ Abweichend von der eben erwähnten Vorschrift bleiben folgende Flächen bei der Wohnflächenberechnung unberücksichtigt: Balkone, Terrassen, auch Dachterrassen, Loggien, Bodenräume / Speicher / Dachböden, Geschosstreppen. Wintergärten zählen nur zur Wohnfläche, wenn sie allseits umschlossen und ausreichend beheizt sind.

Eigennutzung

Das zu errichtende Wohngebäude muss nach der Errichtung vom Erwerber und seinen Kindern für den eigenen Wohnbedarf (Erstbezug) als Hauptwohnsitz für einen ununterbrochenen Zeitraum von mindestens **fünf Jahren** genutzt werden. Die Eigennutzung muss **spätestens acht Jahre** nach Abschluss des notariellen Grundstückskaufvertrages beginnen. Die Selbstnutzungsverpflichtung bei einem Mehrfamilienhaus bezieht sich auf mindestens eine Wohnung in der Größe von mindestens 70 qm.

Für Kinder über 18 Jahre und bei jüngeren Kindern kann unter bestimmten Umständen die Selbstnutzungsvoraussetzung entfallen (siehe Förderrichtlinie).

Beabsichtigen Sie dies zu tun und werden Sie die vorstehenden Voraussetzungen erfüllen?

Ja Nein

Vorhandener Wohngrundbesitz

Sind Sie Eigentümer von mit Wohngebäuden bebauten Grundstücken, Eigentumswohnungen oder Baugrundstücken, die in der Gemeinde Neuhof liegen?

Ja Nein

Falls ja, führen Sie bitte nachfolgend die Lage dieses Objekts / dieser Objekte auf und teilen Sie uns die geplante künftige Verwendung (Verkauf mit beabsichtigtem Verkaufsdatum, Vermietung usw.) mit:

Wir behalten uns zur Prüfung Ihres Antrags die Anforderung weiterer Unterlagen oder Auskünfte vor.

Angabe zum Verkäufer / zur Verkäuferin

War der Eigentümer, von dem Sie das Baugrundstück erworben haben von Ihnen bzw. einzelnen Erwerbern ein nachfolgend genannter Angehöriger / eine nachfolgend genannte Angehörige: Ehegatte, eingetragener Lebenspartner, Verwandter und Verschwägerter gerader Linie (z. B. Eltern und Kinder) oder Geschwister?

Ja Nein

II. Auszahlung

Die Förderung wird in zwei gleich hohen Raten ausgezahlt. Die erste Rate kann ausgezahlt werden, nachdem der Rohbau (mit Dacheindeckung) für das zu errichtende Wohnhaus errichtet wurde und der Käufer dies der Gemeinde Neuhof schriftlich mitgeteilt hat.

Die zweite Rate kann ausgezahlt werden, nachdem die Antragsteller und die Kinder die Voraussetzung für die Selbstnutzung vollständig erfüllt haben.

Bankverbindung zur Auszahlung des Zuschusses

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

III. Förderschädlichkeit, Rückzahlung des Zuschusses:

Der Förderbetrag ist zurückzuzahlen, wenn das geförderte Baugrundstück vor Erfüllung aller Fördervoraussetzungen wieder veräußert wird oder gegen sonstige Voraussetzungen verstoßen wird, die Grundlage für die Bezuschussung waren.

IV. Anlagen

Dem Antrag sind beizufügen:

1. eine vollständige **Kopie des notariellen Kaufvertrages**
2. einen (nicht beglaubigten) **Grundbuchauszug**, aus dem sich ergibt, dass Sie Eigentümer des Baugrundstückes geworden sind (sofern die grundbuchliche Umschreibung auf Sie noch nicht erfolgt ist, bitten wir um Nachreichung)
3. ein Nachweis über die **Anmeldung** des Hauptwohnsitzes in der neuen Wohnung (kann entsprechend nachgereicht werden)
4. ein Nachweis über die zu der Familie gehörenden Kinder (**Geburtsurkunde**)
5. ein Nachweis über den Bezug von Kindergeld (**Kindergeldbescheinigung** oder aktueller Bankauszug). Sofern die Kindergeldberechtigung rückwirkend erlischt, bitten wir um Nachricht.

V. Erklärung

Ich (wir) erkläre(n) hiermit, dass mir (uns) die Förderrichtlinie der Gemeinde Neuhof für die Gewährung von Zuschüssen beim Erwerb von privaten Baugrundstücken für Familien mit Kindern bekannt ist und von mir (uns) anerkannt wird.

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller / in

Datenschutzeinwilligungserklärung:

Ich / Wir erkläre(n) mich / uns damit einverstanden, dass die Gemeinde Neuhof die von mir / uns angegebenen Daten auf diesem Fragebogen für die Zuteilung von Baugrundstücken und zu meiner / unserer Information per E-Mail, Telefon oder per Post speichert, verarbeitet und auswertet.

Ausführliche Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter

www.neuhof-fulda.de/leben-wohnen/wohnen/bauen/neubaugebiete-bauluecken/

Auf Wunsch stellen wir Ihnen die Datenschutzerklärung auch direkt zur Verfügung. Hierzu kontaktieren Sie uns bitte unter olaf.paulmann@neuhof-fulda.de oder telefonisch unter 06655 970331.

Datum

(Unterschrift Person 1)

Datum

(Unterschrift Person 2)